

Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Kinderkrippe "Pünktchen"

an dem Standort 81669 München, Rosenheimer Str. 116

gültig ab Oktober 2022

Kernzeit von 9.00 - 13.00 Uhr

Einkommensabhängige Elternbeiträge	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial
-------------------------------------------	--------------------------------------------

Kinderkrippe von 0 bis 3 Jahren							
Preise gemäß Münchner Förderformel mit Wohnsitz in München							
Einkommensgrenze	≤ 20 Std.**	≤ 25 Std.	≤ 30 Std.	≤ 35 Std.	≤ 40 Std.	≤ 45 Std.	> 45 Std.
bis 50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 60.000,00 €	30,00 €	38,00 €	45,00 €	53,00 €	60,00 €	68,00 €	75,00 €
bis 70.000,00 €	43,00 €	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00 €	100,00 €	111,00 €
bis 80.000,00 €	53,00 €	68,00 €	83,00 €	97,00 €	112,00 €	127,00 €	141,00 €
reguläre Gebühr über 80.000,00 €	61,00 €	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €
Preise mit Wohnsitz außerhalb von München	225,00 €	281,00 €	338,00 €	394,00 €	444,00 €	477,00 €	506,00 €

Verpflegungsangebot für die Kinderkrippe	
Getränke- und Teepauschale (ohne Mittagessen) bei Buchung außerhalb der Kernzeit	9,00 € / Monat
Mittagessen, inkl. Getränke	
3 Tage Betreuung / Woche	61,00 € / Monat
4 Tage Betreuung / Woche	73,00 € / Monat
5 Tage Betreuung / Woche	85,00 € / Monat

Pflegemittelpauschale (Pampers, Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe)***	
3 Tage Betreuung / Woche	14,00 € / Monat
4 Tage Betreuung / Woche	18,00 € / Monat
5 Tage Betreuung / Woche	20,00 € / Monat

Für Zwecke der einkommensabhängigen Festsetzung der Elternbeiträge sind die Sorgeberechtigten des zu betreuenden Kindes verpflichtet, uns einen entsprechenden Antrag zuzusenden. Wir zeichnen den Antrag gegen und leiten ihn an die Stadt München weiter. Der Antrag ist bis zum 28.02. des auf das betreffende Kindertageseinrichtungsjahres folgenden Jahres bei der zentralen Gebührenstelle vorzulegen (es gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt München). Dem Antrag sind Nachweise über die Einkünfte der Sorgeberechtigten beizulegen. Dies ist in der Regel eine Kopie des Einkommenssteuerbescheides aus dem relevanten Kalenderjahr. Maßgebend ist der Gesamtbetrag der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Kindergartenjahres liegt, für das Elternbeiträge festzusetzen sind. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist somit der Gesamtbetrag der Einkünfte aus dem Kalenderjahr 2019 entscheidend.

Eltern, deren Gesamtbetrag der Einkünfte im entsprechenden Kalenderjahr mehr als 80.000 EURO beträgt, brauchen keinen Antrag zu stellen. Sie zahlen die reguläre Gebühr.

Zur Gewährung der Geschwisterermäßigung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, den Antrag auf Geschwisterermäßigung inkl. Nachweise beim Träger bzw. der Einrichtung bis zum 28.02. des auf das betreffende Kindergartenjahres folgenden Jahres einzureichen*

Buchung ausschließlich außerhalb der Kernzeit möglich**

Die Pflegemittel können der Einrichtung auch zur Verfügung gestellt werden. Dies muss allerdings in ausreichender Menge erfolgen und neben den Windeln auch die dazugehörigen Pflegemittel, wie Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe etc. mit enthalten***